Beilage 2.2

Wirtschaftsplan 2015

für den

Eigenbetrieb

Franken-Stadion Nürnberg

Erläuterungsbericht

Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg (FSN) für das Wirtschaftsjahr 2015

1. Einführung

Im laufenden Jahr 2014 wurden bzw. werden wieder verschiedene Bau-, Umbau-, und Sanierungsmaßnahmen, die laut Betreiber-Vertrag nicht von der Stadion-Nürnberg-Betriebs-GmbH zu übernehmen sind, sowie Gewährleistungsverfolgungen und die Bearbeitung von Schlussrechnungen durchgeführt.

Erwähnenswert sind dabei insbesondere

- die Erneuerung der GLT-Anlagen und der Anlagen zur Warmwasserbereitung;
- die Durchführung einer „Mustersanierung" an einem Pylon zur Erprobung und Findung der kostengünstigsten Ausführungsmethode und -variante für die insgesamt 35 sanierungsbedürftigen Pylone;
- die Durchführung einer „Mustersanierung" an der Stahlkonstruktion unterhalb der der sog. „Galerie" zwischen FG 1 und Haupttribüne zur Erprobung von Ausführungsmethoden und -variante für die Sanierung der dortigen Brandschutzbeschichtung;
- Austausch der kompletten Software und Hardware (Server) des Zutrittskontrollsystems (ZKS);
- Erneuerung der kompletten Polizeivideoanlage im Stadion.

Seit dem Jahr 2008 beschäftigt der Eigenbetrieb kein eigenes Personal mehr. Für alle Arbeiten, die nicht ausschließlich durch den 2. Werkleiter erledigt werden können, werden von städtischen Dienststellen Fachdienste auf Honorarbasis zugekauft.

2. Erfolgsplan 2015

2.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse stellen die durch die Stadion Nürnberg Betriebs GmbH zu zahlende Pacht dar. Seit dem letzten Aufstieg des 1. FCN in der Bundesligasaison 2009/2010 wird bei der Berechnung der Umsatzerlöse sicherheitshalber grundsätzlich mit einem halben Jahr erster und einem halben Jahr zweiter Ligazugehörigkeit kalkuliert.

Mit dem Abstieg des 1. FCN nach Ende der Saison 2013/2014 in die zweite Bundesliga liegt damit die Kalkulation unfreiwillig im Plan.

Bei den Planungen für das Kalenderjahr 2015 wird im Sinne einer konservative Annahme nicht von einem sofortigen Wiederaufstieg des 1. FCN am Ende der Saison 2014/2015 ausgegangen, sondern von einem Verbleib in der zweiten Bundesliga für eine weitere Saison.

Sollte die Vermarktung und der Betrieb des Franken-Stadions höhere Einnahmen erzielen als geplant, so ist mit einer zusätzlichen variablen Nutzungsentgeltzahlung von bis zu 20 % des jährlichen Rohertrags zu rechnen.

2.2 Andere aktivierte Eigenleistungen

Nach Abschluss der Baumaßnahmen sind keine Aktivierungen der Personalkosten bzw. Bauzeitzinsen mehr möglich.

2.3 Sonstige betriebliche Erträge

Die vom Eigenbetrieb verauslagten Grundabgaben werden im Rahmen der Nebenkostenabrechnung von der Betriebsgesellschaft getragen.

2.4 Materialaufwand

Es wird davon ausgegangen, dass in den kommenden Jahren ab 2015 alterungsbedingt ein höherer Aufwand entstehen wird. Es handelt sich dabei um Leistungen, die nicht durch den Betreiber-Vertrag abgedeckt sind.

2.5 Personalaufwand

Der zweite Werkleiter erledigt die Aufgaben beim FSN zusätzlich. Auf einen besonderen Ansatz wird wegen der Geringfügigkeit verzichtet.

2.6 Abschreibungen

Bedingt durch das Auslaufen der Abschreibungszeiträume für den Bereich „Technische Anlagen und Maschinen" ist in den kommenden Jahren ein deutlicher Rückgang der Abschreibung zu erwarten. Für das Jahr 2015 wird daher ein Betrag i. H. v. 2.600.000 € angesetzt.

2.7 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Es werden die voraussichtlichen Aufwendungen für städtische und nicht-städtische Fachkräfte, die zur Bewältigung der noch anfallenden Arbeiten notwendig sind, angesetzt. Es handelt sich um eine Mitarbeiterin für das Rechnungswesen und einen Mitarbeiter für die technischen Aufgaben, die stundenweise für FSN tätig sind.

2.8 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Nachdem die Bauinvestitionen einschließlich der temporären Maßnahmen zur WM abgeschlossen sind, werden in der Folgezeit die Zinsaufwendungen für die aufgenommenen Darlehen abgebildet. Im Rahmen des Kreditmanagements werden die Laufzeiten an die günstigsten Marktsituationen angepasst.

Bedingt durch die monatliche Pachtzahlung der Betreiber-Gesellschaft und der Zahlung von Zins- und Tilgungsleistungen zu bestimmten Zeitpunkten jeweils für das Halbjahr, ist es erforderlich, ein von der Eigenbetriebsverordnung abweichendes Kassenkreditlimit festzulegen. Das Kassenkreditlimit wird auf 1.500.000 € festgelegt.

2.9 Sonstige Steuern

Sonstige Steuern beinhalten die Grundsteuer, die weiterhin durch den Eigenbetrieb gezahlt werden muss und im Rahmen der Nebenkostenabrechnung der Betriebsgesellschaft weiter belastet wird.

3. Vermögensplan

Die Bautätigkeiten sind grundsätzlich abgeschlossen. In 2015 sind absehbar keine größeren Bautätigkeiten vorgesehen. Sowohl Erkenntnisse bei FSN, als auch bei der Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH, zeigen, dass die Sanierungskosten in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen sind. Aus diesem Grunde wird im Vermögensplan für 2015 ein Betrag in Höhe von 300.000 € eingestellt.

Für mögliche größere Sanierungsarbeiten, an denen gemäß Betreiber-Vertrag die Stadt Nürnberg, vertreten durch den Eigenbetrieb FSN, beteiligt ist, werden vorsorglich Mittel eingestellt. Ansonsten werden im Wesentlichen die Tilgungsleistungen für das Alt-Darlehen und die neu aufgenommenen Darlehen zu leisten sein.

Die Zuschüsse des Freistaates Bayern sind planmäßig eingegangen. Im Rahmen der Prüfung des Verwendungsnachweises erfolgt die genaue Abrechnung des Zuschusses. Nach Prüfung aller restlichen Verwendungsnachweise ist voraussichtlich noch eine Restzahlung in Höhe von ca. 2,5 Mio. € zu erwarten.

Mit dem 1. FCN wurde für den Südost-Kurven-Umbau eine Beteiligung an den Umbaukosten in Höhe von insgesamt 500.000 € vereinbart (Zuschuss von Dritten). Die Zahlungen verteilen sich auf fünf gleichbleibende Raten á 100.000 €, Zahlungsbeginn ist das Kalenderjahr 2014.

Für 2014 wird von Seiten der Stadt Nürnberg absprachegemäß wieder nur der für die Liquidität erforderliche Verlustausgleich gewährt.

4. Stellenplan

Das vorhandene Personal wurde zum Jahresende 2007 planmäßig abgebaut. Die Funktion des zweiten Werkleiters wird vom persönlichen Mitarbeiter des 2. Bürgermeisters zusätzlich zu seinen Aufgaben ausgeübt.

5. Finanzplan

Nachdem die Bautätigkeit abgeschlossen ist, werden im Finanzplan die Tilgungen für das übernommene Alt-Darlehen und für die neu aufgenommen Darlehen mit dem erforderlichen Zuschuss des Trägers (Stadt Nürnberg) dargestellt. Für 2015 – 2017 werden hier jeweils 300.000 € p. a. für eventuelle Sanierungsarbeiten eingestellt (Begründung wie beim Vermögensplan, Nr. 3).

Der vorliegende Wirtschaftsplan wurde mit dem Finanzreferat abgestimmt.